

EMiL

Juni 2015

Keine Befristung im Lenzviertel und anderswo! Unsere Abgeordnete Manuela Pagels mobilisiert in ihrem Quartier gegen den drohenden Auslauf der Sozialbindung von SAGA-GWG-Wohnungen in der Lenzsiedlung und ganz Hamburg. Da ist sie ganz „befangen“. **Seite 4**

Inklusion, auch beim Spielen. Zaklin Nastic, Abgeordnete unserer Fraktion und Mutter einer schwerstbehinderten Tochter, setzt sich kritisch mit SPD und Grünen auseinander. Am Beispiel eines „barrierefreien Spielplatzes“ zeigt sich, dass wir keine Lippenbekenntnisse brauchen, sondern den Willen zur Veränderung. **Seite 6**

Arbeitsunrecht in Eimsbüttel. Wie die Linksfraktion Eimsbüttel Unternehmerwillkür und Gewerkschafter-Bashing durch die Chefs der Stellinginger Firma „Neupack“ in der Bezirksversammlung zum Thema macht und die Öffentlichkeit informiert. **Seite 8**

EMiL ist das vierteljährliche Informationsblatt der Bezirksfraktion der LINKEN in Eimsbüttel. EMiL, das steht für „Eimsbüttel mit Links“. EMiL informiert aus dem Bezirk, von der Basis, aus der Bezirksversammlung und den Ausschüssen. Für Sie und Euch, mit Ihnen und Euch – für eine bessere Politik in unserem Bezirk.



TEMPO 30

Eine Kern(gebiets)aufgabe!

DIE LINKE wirkt! Auf Initiative der Linksfraktion Eimsbüttel ist ein Beschluss zur Einführung von Tempo-30 auf der Bundesstraße gefasst worden. Die Innenbehörde zog nach. **Seite 3**

DIE LINKE.

Editorial



Hartmut Obens ist Vorsitzender der Linksfraktion in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt eine verheerende Logik bei vielen Behörden, auch in Eimsbüttel. Man handelt nicht, wenn Warnungen oder dringende Meldungen kommen, sondern wenn ein Schaden bereits eingetreten und die Öffentlichkeit alarmiert ist.

So geschehen im Fall der Joggerin Stefanie H., die von einem zu schnell fahrenden und Rot missachtenden Auto erfasst und dabei tödlich verletzt worden ist. Die darauf gebildete Elterninitiative brachte dann Schwung und Druck in die Forderung nach Einrichtung von 30-km-Strecken im Kerngebiet. Die LINKE hat dieses Anliegen frühzeitig aufgegriffen und die anderen Parteien der Bezirksversammlung hinter diese Forderung bringen können.

So sehen wir unsere Rolle: Als Fraktion mit fünf Abgeordneten können wir Anstöße geben und uns um Mehrheiten in der Bezirkspolitik bemühen. Oft genug scheitern wir an den Machtblockaden der in Eimsbüttel „regierenden“ Koalition von SPD und Grünen. Nehmen wir als Beispiel das jüngst vom OVG gesprochene Urteil zu den sogenannten „Gefahrengebieten“, die als verfassungswidrig eingestuft werden. Das haben wir seinerzeit in der Bezirksversammlung genauso gesehen, mit ähnlichen Argumenten wie jetzt die Richter des OVG. Aber der „rot“-grüne Machtblock hatte, in seiner ganzen Machtfülle, den Vorschlag der LINKEN abgeschmettert, eine Anhörung nicht nur mit einem Vertreter der Innenbehörde, sondern auch mit einem Experten der Gegenseite durchzuführen. Man blieb stur. Es wurde zwar der provokatorische Antrag der CDU abgelehnt, auch in Eimsbüttel ein Gefahrengebiet einzurichten, aber die Scholz-Neumann-Linie wurde knallhart durchgezogen und die Einrichtung der Gefahrengebiete begrüßt. Immer dabei: die Grünen. Dann kam der bestellte Referent der Innenbehörde - in Polizeuniform...

Merke: Verfassungsmäßigkeit hat mit Machtpolitik nichts zu tun, wohl aber mit guten Argumenten. Und die hatten, wie jetzt allen bescheinigt wurde, die LINKEN!

Viel Spaß bei Lesen wünscht Ihnen
Hartmut Obens



Leider musste erst wieder etwas passieren, um die Menschen zu einer Veränderung zu bewegen. Passiert war Folgendes: Am 19. Januar 2015 wurde die Eimsbütteler Joggerin Stefanie Haver beim Überqueren einer grünen Fußgängerampel von einem Rotlichtfahrer so schwer verletzt, dass sie wenige Tage später starb. Stefanie war eine bekannte Gastronomin in Eimsbüttel, weshalb sich die traurige Nachricht schnell in ganz Eimsbüttel herumsprach. Viele Menschen waren geschockt - Blumen und Kerzen standen tagelang mahndend an der Unglücksstelle, einer Fußgängerampel, die das beliebte Kaifu-Ufer an der Bundesstraße in Höhe der Kaifu-Lodge verbindet.

Da ich in unmittelbarer Umgebung der Ampel wohne, waren mir die Schaltzeiten, der knappe Platz an der Ampel und die davorliegende, bis heute chaotisch gebaute Kreuzung Bismarckstraße/Bundestraße/Osterstraße, schon lange ein Dorn im Auge. Hinzu kommt, dass in den morgend- und nachmittäglichen Rushhourzeiten die vielen Schüler-, Fußgänger- und RadfahrerInnen keinen Stauraum haben, um alle bei einer Grünphase die Ampel queren zu können. Eine frühere Anfrage bei der Polizei über die langen Wartezeiten für FußgängerInnen an der Ampel lief ins Leere.

Am Tag des Unglücks war ich gerade im Begriff, einen Antrag für die Bezirksversammlung Eimsbüttel-



tel zu formulieren, der eine fußgängerfreundliche Ampelschaltung genau an dieser Unglücksstelle zum Inhalt hatte. In der Vergangenheit hatten sich Radfahrer über die langen Rotphasen, der immerhin von ca. 4.500 Menschen täglich genutzten Ampelanlage beschwert. Sofort formulierte ich den Antrag auf die neue Situation um und brachte ihn zum 29. Januar 2015 in die Bezirksversammlung ein, von wo er in den Kerngebietsausschuss überwiesen wurde.

Dort wurde er am 9. Februar 2015, unter dem Titel „Tempo 30 in der Bundesstraße zugunsten von SchülerInnen, FußgängerInnen und RadfahrerInnen“, nach teils heftigen Debatten und anschließenden Änderungen, fraktionsübergreifend verabschiedet. Positiv ist hier auch die Rolle der beiden Elternvertreter der Schule „An der Isebek“ zu vermerken. Noch in der Unglückswoche organisierten sie eine Mahnwache an der Ampel und am 14. Februar veranstalteten sie eine Demonstration. DIE LINKE unterstützte alle diese Aktionen, ist mit allen Akteuren (auch der Initiative autofreie Osterstraße) ständig in Verbindung und führt zudem noch weitere eigenständige Forderungen hinzu.

Am 18. März 2015 schließlich war es dann amtlich, am Rande des Ausschusses für Verkehr gab der Leiter

der Innenbehörde für Prävention und Verkehr, Ralf Schlüter, fast nebenbei, die Entscheidung seiner Behörde bekannt: Die Bundesstraße wird in fast ganzer Länge zur Tempo 30 Straße erklärt. Diese Maßnahme soll noch im Spätsommer 2015 umgesetzt werden.

Doch noch sind viele Straßen in Eimsbüttel reinste Rennstrecken: So ist es im Eppendorfer Weg schon zu mehreren tödlichen Verkehrsunfällen gekommen. Auch auf anderen Eimsbütteler Wohngebietsstraßen kam es immer wieder zu tödlichen und schweren Verkehrsunfällen. Hier werden wir in der nächsten Zeit weitere Anträge einbringen, mit dem Ziel, alle Straßen außerhalb der Ringstraßen, zu Tempo-30-Zonen zu erklären. Es fragt sich, ob sich die bisher bremsende Polizeibehörde in der Zukunft auch weiterhin gegen großflächige Tempo-30-Straßen und Zonen aussprechen wird.

Der unglückliche Autofahrer, der Stefanies Tod verursachte, würde sicherlich noch gut schlafen können, wäre die Bundesstraße schon damals eine Tempo 30-Straße gewesen.

Packen wir es an: Eimsbüttel muss Tempo 30 bekommen!

Peter Gutzeit



Soll ich jetzt lachen oder heulen? Nein: Kämpfen!

Beim Wohnungsbau in Eimsbüttel geht so einiges schief. Für jedermann sichtbar sind die tollen neuen Eigentumswohnungen.

Da stand doch vorher dieses Haus mit dem schönen Garten, na das mit den vier Wohnungen, alle sehr klein und es war so grau in grau. Schön anzusehen ist es, das neue Haus mit großen lichtdurchfluteten Wohnungen. Die Wohnungen, oh ja, auch eine mit 60 Quadratmetern ist dabei, ach ne, doch nicht zu mieten, nur zum Verkauf.

Wer in Eimsbüttel eine Mietwohnung sucht hat es schwer. Neugebaute Wohnungen sind oft zu groß und viel zu teuer. Je kleiner der Geldbeutel umso aussichtsloser die Situation. Auf dem freien Wohnungsmarkt eine zu ergattern ist wie ein Sechser im Lotto.

Nach dem Verdienst hat jeder zweite Haushalt in der Stadt Anspruch auf eine Sozialwohnung. Man sollte denken, dass die Stadt nun alle Anstrengungen unternimmt, wo immer es geht Sozialwohnungen zu bauen. Doch dem ist nicht so. Die öffentlichen Flächen sind zu gering und die Grundstückspreise zu hoch. Die SAGA/GWG führt ihre Gewinne in Höhe von 180 Millionen an die Stadt ab. Statt damit neue Wohnungen zu bauen verschwindet der Gewinn im Hamburger Haushalt. Private Investoren können nicht verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil als Sozialwohnung zu bauen. Eine solche Durchmischung ist nicht wirklich gewollt.

Es wurden im Bezirksamt von 2011 bis 2013 gerade mal 16 Wohnungen auf dem 1. Förderweg vereinbart. Zu wenig! Gut, dass wir noch einen Bestand an Sozialwohnungen haben. Wie gut? Oh, es sieht schlecht aus! Die Lenzsiedlung fällt aus der Bindung und damit verliert der Bezirk Eimsbüttel ein Drittel seiner Sozialwohnungen. Das sind knapp 900 Wohnungen und bei einem Tempo von 16 neuen Wohnungen in drei Jahren, nee, das rechne ich jetzt nicht aus.

Unsere Fraktion hat dieses Thema seit Jahren auf dem Zettel. So kennen uns einige Eimsbüttelerinnen noch von unserer Unterschriftensammlung. Diese haben wir Olaf Scholz im Wahlkampf mit auf den Weg gegeben. In der Veranstaltung sagte er, er wisse um das

Problem und da müsse man was machen. Im gebührligen Abstand zur Wahl war es an der Zeit das Thema wieder aufzugreifen. Wir haben uns mit einem Antrag an die Bezirksversammlung gewandt, der verglichen mit der eigentlichen Dramatik so unspektakulär ist, wie man nur denken kann.

Das Petitum: „Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich beim Hamburgischen Senat für eine Aufhebung der Befristung der Sozialbindung bei den städtischen Wohnungen der SAGA/GWG einzusetzen.“

Es geht um keine Entscheidung, denn die Entscheidungsgewalt hat die BV gar nicht. Es geht einzig und allein um den politischen Willen, den Sozialwohnungsbestand zu erhalten und das an den Senat heranzutragen. Wir wären nicht die LINKE, wenn wir dabei nur die Lenzsiedlung sehen würden. Letztendlich gibt es das Problem überall in Hamburg und es wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die 30- und 15-jährigen Bindungen gemeinsam auslaufen.

Die Sitzung der BV war ein Dilemma. Ich wurde in die Befangenheit gedrängt. Völlig überflüssig, wie die Auskunft des Rechtsamtes im Nachhinein mitteilte. Der Antrag wurde zur Beratung in den Ausschuss überwiesen. Doch der eigentliche Clou kommt noch. Ein total unbefangener, weil abhängig Beschäftigter der SAGA/GWG soll im Ausschuss „... darlegen, inwieweit sichergestellt wird, dass im Bezirk auch künftig ausreichend Wohnraum mit Sozialbindung zur Verfügung gestellt werden kann.“

Soll ich jetzt lachen oder heulen?

Die Nachbarinnen und Nachbarn der Lenzsiedlung diskutieren lebhaft, was sie jetzt mit der Entscheidung der BV anfangen können. Viele wollen eine Mietergemeinschaft gründen und sagen nun:

Nein kämpfen!!!

Manuela Pagels



Klassenkampf auf die feine hanseatische Art ...

Flüchtlinge in Harvestehude - „Unschöner Anblick mit wertminderndem Effekt“ und andere Probleme in der Eimsbütteler Flüchtlingsunterbringung. Ein Kommentar von Hartmut Obens

Der Bezirk Eimsbüttel wird in letzter Zeit verstärkt in die Pflicht genommen, seinen Anteil an der Unterbringung von Flüchtlingen zu erbringen. Neuestes Beispiel: Ohne dass die Bezirkspolitik auch nur den Hauch einer Information darüber erhalten hätte, überrascht Staatsrat Pörksen Bezirksamt und Bezirksversammlung mit einem neuen Projekt zur Unterbringung von 200 Flüchtlingen auf einem Privatgrundstück in der Großen Bahnstr. 50 (Stellingen). Es soll ein Neubau errichtet werden, mit 45 Wohnungen für je zwei bis drei Personen, bezugsfertig im nächsten Jahr. Auch hier: Ausschaltung des Bezirks bei der Suche und Kontrahierung des Grundstücks. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet, das für Wohnbebauung zugelassen ist. Die „soziale Begleitarbeit“, sprich Information und Aufklärung der Anlieger und Nachbarn, die dürfen dann wieder die „verständnisvollen“ Politiker der Bezirksversammlung und sozial engagierte Bürger_innen übernehmen. So weit, wie gehabt, ein weiteres Beispiel für den Hamburger Politikenzentralismus, dem Markenzeichen des Scholz-Senats, jetzt assistiert von den Grünen.

Etwas außerhalb des „Normalen“ verläuft der Streitfall „Flüchtlingsunterkunft an der Sophienterrasse“ in Harvestehude. Bekanntlich hatten zwei Eigentümer gegen die geplante Unterkunft wegen „Wertminderung“ geklagt und vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Eigentum verpflichtet – die Urteile des Gerichts. Hintergrund: Das Flurgrundstück an der Sophienterrasse ist laut geltendem Bebauungsplan von 1937 als „besonders geschützte Wohnlage“ ausgewiesen, was nach gängiger Rechtsauffassung die Unterbringung von sozialen Einrichtungen ausschließt. Ein kürzlich angestrebter Vergleich zwischen den Klägern und dem Bezirksamt, nach dem statt der geplanten 220 Wohneinheiten nur noch 190 vorgesehen waren, ist von den Klägern schnöde verworfen worden. Also auf der einen Seite: Zwei Eigentümer, deren Fremdenfeindlichkeit sich hinter dem nüchtern-ökonomisch wirkenden Sachverhalt „Wertminderung“ versteckt, und auf der anderen Seite das soziale Engagement vieler Harvestehuder Anwohner_innen und ihrem Verein „Flüchtlingshilfe

Harvestehude“, die seit Monaten ebenso ratlos wie ungeduldig darauf warten, endlich etwas für die dort einziehenden Flüchtlinge tun zu können.

Wieder steht das Bezirksamt mit leeren Händen da und starrt gebannt auf den zu erwartenden Spruch des OVG, der vermutlich die Vorinstanz bestätigen wird. Was tun? Der BA-Leiter Torsten Sevecke sieht die Rettung in einem neuen Bebauungsplan, der nur für den Gebäudekomplex vorgesehen ist, in dem die Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Sevecke nennt das einen „Briefmarken-B-Plan“. An diesem wird seit Wochen gearbeitet...

Nun ist das so eine Sache. „fördern&wohnen“ als Betreiber der Flüchtlingsunterkunft plant eine Laufzeit von maximal 10 - 15 Jahren. Ein B-Plan wird indes für Laufzeiten um 30 Jahre festgesetzt. Aus diesem Missverhältnis ergeben sich zwingend zwei entscheidende Fragen, auf die das Bezirksamt noch keine stimmige Antwort hat: 1. Ist es überhaupt rechtlich durchsetzbar, auf einem derart kleinen Grundstück einen B-Plan festzusetzen, der dieses Teilstück als „normale Wohnlage“ deklariert und deshalb eine soziale Einrichtung zulässt, sowie 2. Was passiert nach Ablauf der Zeit, wenn das Gebäude für Flüchtlingsunterbringung nicht mehr benötigt werden sollte? Welche Zweckbestimmung sollen dann diese Wohneinheiten bekommen? Was passiert mit „fördern&wohnen“, die schon geraume Zeit monatlich 55.000 Euro Miete für Grundstück und Gebäude auf den Tisch des Hauses (ex-Bundeswehr) zu blättern haben, ohne dass ein einziger Flüchtling dort untergebracht wäre? Was ist, wenn alle diese Vorhaben scheitern und alle Kalkulationen den Bach hinuntergehen?

Ich muss gestehen, dass ich darauf keine Antwort habe und auch nicht in der Haut des Bezirksamtsleiters stecken möchte, der von Scholz in eine solch missliche Lage gedrängt wurde.

Man kann gespannt darauf sein, welche politischen und personellen Folgen die ganze Angelegenheit noch haben wird ...



Prestigeprojekt Olympia – eine Gefahr für die Demokratie

Nach der Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes steht fest: Hamburg wird als deutscher Kandidat mit einer Bewerbung für die Olympischen Spiele 2024 antreten. Entscheidend für das Nachsehen Berlins waren die Zustimmungswerte: In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa sprachen sich in der Hansestadt 64 Prozent der Bürger/innen für das Sport-Großereignis aus, in der Hauptstadt betrug die Zustimmung 55 Prozent.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren Senat, Handelskammer und übrige Wirtschaftslobby intensiv bemüht, mit teilweise skurrilsten Aktionen Stimmung für eine positive Grundstimmung zu erzeugen: Fackelaufmärsche, Miniaturmodelle, Lichtshows und Aufkleber im ÖPNV und anderswo kosteten den Steuerzahler – trotz renditeorientierten Investitionen aus der Privatwirtschaft – mehr als eine halbe Million. Und das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht: 50 Millionen kostet eine Bewerbung beim IOC im Durchschnitt. Allein die Anmeldegebühr beim IOC beträgt rund 150.000 US-Dollar. Soviel zum Reformwillen und der Abkehr vom Gigantismus.

Nun hat sich die Rot-Grüne Koalition zusammen mit der CDU entschieden, ein generelles Referendum einzuführen: So sieht das Referendum eine Mindestzustimmung von einem Fünftel der Wahlberechtigten vor – wie bei Volksentscheiden. Auch hat neben Senat auch die Bürgerschaft ein Initiativrecht. Eine besondere Gefahr für die in Hamburg etablierte Volksgesetzgebung besteht aber vor allem aus der „Sperrfrist“. So muss ein Gegenvorschlag bzw. ein Gegenentwurf von Initiativen binnen kürzester Zeit nach Beschluss des Senates bzw. der Bürgerschaft vorliegen. Am Fall Olympiabewerbung bedeutet das: Das NOlympia-

Bündnis müsste bis zum Referendumsbeschluss am 9. Juli bereits um die 10.000 gültige Unterschriften vorweisen. Anschließend müssten sie innerhalb von drei Wochen (zwischen Ende August und Mitte September) weitere 60.000 Unterschriften gesammelt haben. Das Perfide daran: Mitte Juli bis Ende August sind Sommerferien. In der Praxis bedeutet das, dass ein Gegenvorschlag aus dem Volk praktisch unmöglich ist, weil kaum eine Initiative einen solchen Spurt hinlegen können wird. Nicht umsonst bezeichnet „Mehr Demokratie“ diese Pläne als Aushöhlung der Volksgesetzgebung. Ein demokratisches Roll-Back also, ausgerechnet von einer rot-grünen Koalition.

Dieser Schritt könnte allerdings nach hinten losgehen, denn gerade diejenigen Vereine, Verbände und Initiativen, die sich vehement für eine Weiterentwicklung der Demokratie eingesetzt haben, könnten dann erst recht mit „Nein“ stimmen. Dies wäre angesichts des irrwitzigen Großprojektes „Olympia“, das bisherige Prestigeprojekte wie die Elbphilharmonie in Sachen Finanzen und Verdrängung in den Schatten stellen würde wünschenswert.

Dem NOlympia-Bündnis bleibt also aktuell wohl nur, alle Kräfte für eine „Nein“-Kampagne zu bündeln, so schwierig die Situation auch sein mag. Zumindest so lange, bis die Verfassungswidrigkeit des Bürgerschafts-Referendums von oben festgestellt wird. Bis dahin wird allerdings noch viel Wasser die Elbe hinauf fließen. DIE LINKE muss daher alle Anstrengungen auf sich nehmen, um eine Olympia-Bewerbung Hamburgs mit allen Mitteln zu verhindern.

Mehmet Yildiz ist Bürgerschafts-abgeordneter der LINKEN

Inklusion in Eimsbüttel, auch beim Spielen

Barrierefreier Spielplatz für Eimsbüttel und die „Alternative“ von SPD und Grünen zur Inklusion

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich auf ihre Weise und nach ihren Möglichkeiten auf Spielplätzen aufzuhalten, sie zu nutzen und zu erobern. Alle wollen dabei sein, alle Kinder möchten spielen! Das ist auch der Wunsch von Kindern mit Behinderung.

Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung die besondere Aufmerksamkeit und aktiven Einsatz einer modernen Gesellschaft. Im Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport, der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen an, gleichberechtigt mit anderen am Leben teilzuhaben. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen aus Artikel 15 des UN Sozialpakts und Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Es ist eine Herausforderung, auch für öffentliche Einrichtungen, diesen Perspektivenwechsel zu vollziehen. Es ist aber auch wichtig zu verstehen, dass Inklusion nicht erst in der Schule beginnt. Sie beginnt schon vor dem Schuleintritt im Kleinen, auch bei den Jüngsten unserer Gesellschaft. Sie sollen sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen, ob mit oder ohne Behinderung. Auch nach dem Schultag darf Inklusion nicht aufhören.

Alle Kinder müssen das Recht auf freie Entfaltung im Kreise ihrer Altersgenossen haben. Die Hersteller bieten heutzutage eine große und gute Auswahl an individuellen und vielfältigen Produkten an. Bei dem Bau eines barrierefreien Spielplatzes muss nicht nur auf die Bedürfnisse von RollstuhlfahrerInnen geachtet werden, auch Kinder, die unter Bewegungsstörungen, Muskelschwächen oder an Einschränkungen des Hör- und Sehvermögens leiden, können berücksichtigt werden.

Das Einbinden aller Sinne ist möglich. Kinder erleben beim Spielen im Freien die verschiedensten sensorischen Eindrücke wie Wind, Licht, Schatten und Temperatur. Zusätzlich zu herkömmlichen Spielgeräten können Geruchs-, Tast- und Klangspiele integriert werden. Diese ermöglichen den Kindern neue Wahrnehmungserlebnisse. Somit können auf unterschiedliche Arten Selbstwahrnehmung, Orientierung und Raumerfahrung geschult werden. Ein barrierefreier Spielplatz ist ein bedeutender Schritt, um die Rechte aller Kinder in Eimsbüttel zu stärken.

Dies ist jedoch auch sechs Jahre nachdem Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifi-

ziert hat, nicht Realität. In ganz Hamburg gibt es lediglich einen behindertengerechten Spielplatz. Die Fraktion DIE LINKE Eimsbüttel hat in der Bezirksversammlung die Initiative ergriffen, damit Spielen für alle Kinder endlich Realität wird. Statt Lippenbekenntnisse fordern wird das wozu sich Deutschland verpflichtet hat.

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass diese prüft, in welchem Stadtteil Eimsbüttels ein inklusiver Spielplatz als Standort realisiert werden kann. Hierbei sollen nicht nur die Spielgeräte barrierefrei gestaltet werden, sondern auch das gesamte Umfeld sowie der Eingangsbereich. Dieser soll dann geplant und realisiert werden.

Zudem soll die Verwaltung einen Plan erarbeiten, an welchen Orten in Eimsbüttel weitere barrierefreie Spielplätze entstehen können. Man mag glauben, dass ein solcher Antrag, welcher lediglich endlich die Umsetzung dessen einfordert, wozu sich Deutschland und somit auch die Hamburger Regierung verpflichtet haben, ohne große Diskussionen und Widerstand beschlossen werden würde.

Dies ist in der Bezirksversammlung Eimsbüttel weit gefehlt. Am Abend vor der Bezirksversammlungssitzung bekamen die Fraktionen einen sogenannten Alternativantrag von SPD und Grünen vorgelegt. Die einzige darin enthaltene Alternative besteht darin, dass lediglich geprüft wird ob ein inklusiver Spielplatz realisierbar wäre, von Umsetzung und somit endlich der Möglichkeit zur Teilhabe keine Spur. Selbst die CDU-Fraktion zeigte sich über das Verhalten der SPD und Grünen befremdet, forderte sie gar auf, endlich Größe zu zeigen und einem guten Antrag der LINKEN zuzustimmen. Aber ganz im Gegenteil: der Antrag der Linken wurde mit Stimmen der SPD und Grünen mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt und ihr sog. Alternativantrag angenommen. Ein traurige Darbietung von SPD und Grünen aber vor allem ein Armutszeugnis, was die politische Verantwortung im Bereich der Inklusion angeht.

Wir werden als LINKE weiterhin für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eintreten, Umsetzen statt Lippenbekenntnisse!

Zaklin Nastic ist Abgeordnete in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Impressum. Herausgeberin: Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Hartmut Obens (v.i.S.d.P.), Kieler Str. 689, 22527 Hamburg | E-Mail: emil@linksfraktion-eimsbuettel.de

Kein Arbeitsunrecht in Eimsbüttel und auch nicht anderswo

Es gibt sie, die pervertierte Form von Nachhaltigkeit/moderner Unternehmenswillkür 2015. Der Stellinger Familienbetrieb Neupack Verpackungen GmbH & Co. KG versucht, über eine skrupellose Geschäftsführung im Verbund mit einer Privatdetektei und spezialisierter Anwaltskanzlei die Verfolgung und Zerschlagung gewerkschaftlicher und betriebsrätlicher Mitbestimmung durchzusetzen. Höhepunkte dieser widerlichen Bemühungen sind die insgesamt vierzehn (teilweise fristlosen) Kündigungsversuche gegen den Betriebsratsvorsitzenden Murat Günes.

Was bringt die Eigentümerfamilie Krüger des Weiterverarbeitungsbetriebes von Kunststoffgranulaten (u. a. PS, PP, PET bis PVC) dazu, ihre Verpackungsprodukte, die ohnehin schon in ökopolitischer Kritik stehen, auch noch mit einer feudalkapitalistischen Betriebsführung weiter zu vergiften? Schon die Streikhistorie hat die Beratungs- und Kommunikationsresistenz der Betriebsleitung auf mannigfache Weise gezeigt. Und die Befürchtungen einer drohenden „Revanche“ an streikteilnehmenden Belegschaftsmitgliedern haben sich leider bewahrheitet.

In dieser Situation hat die Fraktion der Partei DIE LINKE einen Antrag in die Bezirksversammlung Eimsbüttel eingebracht. Ziel des Antrages war, dem Arbeitsunrecht in Eimsbüttel Einhalt zu gebieten und sich insbesondere mit dem BR-Vorsitzenden Murat Günes zu solidarisieren. Nach ausführlicher Diskussion beschloss die Bezirksversammlung Eimsbüttel schlussendlich einstimmig einen interfraktionellen Antrag, der die Beendigung individueller Sanktionen im Arbeitskampf bei der Firma Neupack einforderte. Die betriebliche Wirklichkeit bei Neupack wurde bis dato von parlamentarischen und außerparlamentarischen Aktionen nur wenig verbessert. Die Rechtsschutzabteilung der IG BCE/DGB ist mit vielen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen beschäftigt.

Dabei geht es nach wie vor um arbeitsgerichtliche Zustimmungsersetzungen von Betriebsratsentscheidun-

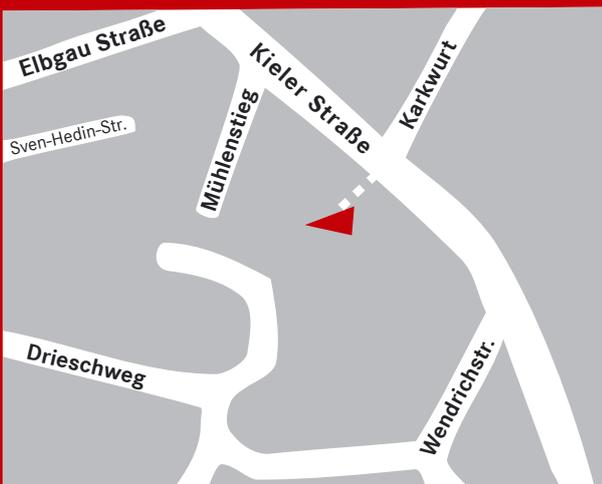
gen gegen Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern. Es geht um Klagen gegen die Behinderung von Mitwirkungsrechten des Betriebsrates (Einstellungen, Versetzungen, Einsatz von Leiharbeitern, Sozialplan bei Verlagerung von Maschinen). Auch nach Betriebsverfassungsgesetz klar geregelte Erstattungsansprüche für die Betriebsratsarbeit müssen derzeit auf dem Klagewege eingefordert werden. Durch den langen Streik wurde eine Betriebsvereinbarung erreicht. Die hierin neu geordneten Eingruppierungen werden nach Guts-herrenart nur den Streikbrechern zugestanden. Die streikende Belegschaft ist gezwungen, sie einzuklagen.

Diese andauernden konzentrierten Angriffe der Geschäftsleitung auf gewerkschaftliche und betriebsrätliche Betätigungen stehen im krassen Widerspruch zur Auffassung der Bezirksversammlung Eimsbüttel hinsichtlich verfassungsrechtlich geschützter Mittel des Arbeitskampfes. Die Bezirksversammlung hat ausdrücklich bekräftigt, dass niemand wegen seiner/ihrer Beteiligung am Arbeitskampf individuelle Sanktionen erleiden darf.

Nun erklärte die Bezirksversammlung ihre große Sorge ob der beschriebenen Konfliktsituation, die auch weiterhin zu beobachten sei, und appellierte an die Betriebsleitung die Situation nicht weiter zu verschärfen. Die düstere Betriebswirklichkeit bei Neupack sowie die weiter stattfindenden Arbeitsgerichtsprozesse machen es jedoch notwendig weitere medienwirksame Aktionen zugunsten der Betroffenen zu organisieren, welche die Solidarität ihrer Mitmenschen benötigen.

Die Fraktion DIE LINKE der Bezirksversammlung Eimsbüttel wird daher brieflich und vor Ort die Großkunden der Firma Neupack auf die weiterhin bestehenden Missstände aufmerksam machen. Es kann nicht im Interesse dieser Kunden sein, mit derart belasteten Verpackungsmaterialien ihr Image zu beschädigen.

Jürgen Kahlert



Herzlich willkommen in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksversammlung Eimsbüttel. Sie finden uns in der **Kieler Str. 689 (rotes Hinterhaus)**.

Unseren Geschäftsführer Roland Wiegmann treffen Sie zu den Öffnungszeiten **dienstags 13:30 – 15:30 Uhr und mittwochs 13:30 – 17:30 Uhr** sowie nach Absprache.

Unsere Bezirksabgeordneten freuen sich, nach Terminabsprache, auf ein Gespräch mit Ihnen.

Rufen Sie uns an: **+49 40 3022 7177** oder schreiben Sie uns: **info@linksfraktion-eimsbuettel.de**.

Mehr über und von der Fraktion DIE LINKE. auf unserer Website: **www.linksfraktion-eimsbuettel.de**

DIE LINKE.
Fraktion in der
Bezirksversammlung Eimsbüttel